

**Dringlichkeitsbegründung:**

Damit die umfassende Beteiligung der Bezirke, der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange noch vor der Sommerpause erfolgen kann, ist der Verweisungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss im März erforderlich. Nur so kann, nach Würdigung der Eingaben und Anregungen aus dem Beteiligungsprozess, eine Beschlussfassung in diesem Kalenderjahr erfolgen. Diese wird dringend empfohlen, um mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts steuernd auf die zu erwartenden Auswirkungen der Pandemie auf den Einzelhandel reagieren zu können.

Die umfangreichen Anlagen und die besondere Ausnahmesituation im Einzelhandel ausgelöst durch die Pandemie erforderte eine intensivere interne Abstimmung, so dass es zu zeitlicher Verzögerung im Mitzeichnungsverfahren kam.